

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Inhalt

Vorwort	2
1. Unsere Verpflichtungserklärung	3
2. Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer	3
2.1 Menschenrechte	3
2.2 Schutz der Umwelt	4
2.3 Ethisches Geschäftsverhalten	5
3. Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten	6
3.1 Zuständigkeiten	6
3.2 Risikoanalyse	6
3.3 Präventionsmaßnahmen	7
3.4 Abhilfemaßnahmen	7
3.5 Beschwerdeverfahren	8
3.6 Dokumentation, Überwachung und Berichterstattung	8
3.7 Umgang mit Verstößen	8
4. Unser risikobasierter Ansatz	9
4.1 Logik der Risikoerhebung und -bewertung	9
4.2 Logik der Präventionsmaßnahmen	9
4.3 Umgang mit festgestellten Risiken	9
5. Schlussbemerkung	9

Vorwort

Wir, die Tele Columbus Gruppe, sind einer der führenden Glasfasernetzbetreiber und Multimediaversorger in Deutschland. Mit einer Reichweite von mehr als drei Millionen Haushalten bieten wir unter der Marke PÿUR Highspeed-Internet einschließlich Telefon, Fernsehen und Video auf Abruf. Mit unseren Partnern der Wohnungswirtschaft realisieren wir maßgeschneiderte Kooperationsmodelle und moderne digitale Mehrwertdienste wie Telemetrie und Mieterportale.

Wir sind uns bewusst, dass unsere unternehmerischen Aktivitäten Risiken für Mensch und Natur bergen können. Gleichzeitig betrachten wir die Achtung der Menschenrechte als wichtiges Element einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Es ist unser Ziel, dass die Menschenrechte und Umweltstandards in unserer eigenen Unternehmensgruppe sowie bei unseren Lieferanten und Partnern geachtet werden. Wir werden uns bemühen, auf die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltstandards auch in den Unternehmen in unserer Lieferkette hinzuwirken. Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben unseren Ansatz. Konkretere Anforderungen finden sich in unserem [Verhaltenskodex](#) für Beschäftigte der Tele Columbus Gruppe und in unserem [Lieferantenkodex](#). In unserem Nachhaltigkeitsbericht stellen wir unsere Aktivitäten in den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Governance (Governance) dar.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung bedeutet für uns, im Austausch mit unseren internen und externen Stakeholdern wichtige Themen zu identifizieren und uns als Unternehmen in unseren Prozessen, Programmen und Maßnahmen weiterzuentwickeln. Wir sind davon überzeugt, in gelebter verantwortungsvoller Unternehmensführung ein wichtiger Baustein für unseren langfristigen Erfolg liegt. Daher ist Jede und Jeder Einzelne aufgefordert, unsere Grundsätze im geschäftlichen Alltag umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Berlin, April 2026



Christoph Lütke
Chief Executive Officer (CEO) und
Vorstandsvorsitzender



Christian Biechteler
Chief Sales Officer Housing Industry
& Infrastructure (CSO HI&I)



Jochen Busch
Chief Consumer Officer (CCO)



Tim Rhönisch
Chief Financial Officer (CFO)

1. Unsere Verpflichtungserklärung

Die Tele Columbus AG bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Folgen unternehmerischer Aktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Wir verpflichten uns, die international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards zu respektieren und uns an geltendes Recht zu halten.

Diese Erklärung gilt für die Tele Columbus AG sowie die Tochtergesellschaften Tele Columbus Netz GmbH – inklusive der RFC Radio, Fernsehen und Computertechnik GmbH und HLkomm Telekommunikations GmbH – sowie die PYUR Vertrieb & Service GmbH.

Angelehnt an die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen richtet sich unser geschäftliches Handeln an folgenden internationalen Menschenrechts- und Umweltstandards aus:

- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die Regeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte („UN Universal Declaration of Human Rights“) und die fundamentalen Prinzipien und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO);
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe, Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung sowie das Minamata Übereinkommen zu Quecksilber;
- Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption sowie einschlägige Anti-Korruptionsgesetze.

Wir nehmen unsere menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten aktiv wahr. Das bedeutet, dass wir uns dafür einsetzen, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit so weit wie möglich zu verhindern und zu verringern. Diese Verantwortung bezieht sich auf uns selbst und erstreckt sich auch auf unsere Geschäftspartner, insbesondere auf direkte Lieferanten. Darüber hinaus erwarten wir von allen indirekten Zulieferern, dass sie die Menschenrechte respektieren und fördern.

Nachhaltigkeit ist Teil unserer Unternehmensstrategie und daher tief in unserer Unternehmenskultur verankert. Wir glauben, dass darin das Fundament unseres langfristigen Erfolgs liegt – gemeinsam mit unseren Aktionären, Lieferanten, Geschäftspartnern und Kunden ebenso wie für unsere Beschäftigten und Sozialpartner. Daher bekennt sich der Vorstand zu den im Folgenden formulierten Anforderungen an die Einhaltung der Menschenrechte.

2. Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer

Ebenso wie wir uns als Unternehmen zur Achtung der Menschenrechts- und Umweltstandards verpflichten, erwarten wir auch von unseren unmittelbaren Zulieferern, dass sie die Menschenrechte respektieren und die Umwelt schützen. Wir werden dies im Rahmen unseres Einflussvermögens sicherstellen und fördern.

Für unsere Beschäftigten, Führungskräfte und Vorstände der Tele Columbus Gruppe haben wir die Erwartungen in unserem [Verhaltenskodex](#) zusammengefasst. Unsere Zulieferer informieren wir in unserem [Lieferantenkodex](#) über unsere Erwartungen:

2.1 Menschenrechte

Wir legen besonderen Wert auf die Achtung der Menschenwürde, die Verhinderung von Diskriminierung und Zwangsarbeit sowie die Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen.

Unsere Grundsätze sind:

- Verbot der schlimmsten Form der Kinderarbeit:
Die schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Sklaverei, Prostitution, Drogenhandel und alle Tätigkeiten, die die Gesundheit, Sittlichkeit oder Sicherheit von Kindern beeinträchtigen) lehnen wir

vollständig ab und dulden diese nicht bei unseren Zulieferern.

Wir bekennen uns zur Einhaltung der ILO Konvention für das gesetzliche Mindestalter von Beschäftigten. Unter 18-jährige leisten keine Nachtarbeit und Überstunden und werden vor gesundheitsschädlichen, sicherheitsbedenklichen oder ihrer Entwicklung schädlichen Arbeiten geschützt. Der Schulbesuch junger Beschäftigter wird nicht beeinträchtigt.

- **Verbot von Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel**
Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit, der Sklaverei oder des Menschenhandels strikt ab. Dies schließt die inakzeptable Behandlung von Beschäftigten durch sexuelle oder persönliche Belästigung, physische Härte, das Zurückhalten von Ausweisdokumenten oder Arbeitserlaubnissen, das Hinterlegen von Einlagen oder die Nutzung anderer Zwangsmaßnahmen ein. Beschäftigten steht es frei, unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen das Beschäftigungsverhältnis zu beenden.
- **Verbot von Diskriminierung und Belästigung**
Wir stellen ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld bereit. Wir tolerieren keine sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch, körperliche Bestrafung, physische oder psychische Nötigung oder Beschimpfung, etc. Keine Person darf aufgrund von persönlichen Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, Sprache, Religion oder Weltanschauung, politischer oder sonstiger Überzeugung, Alter, sexueller Orientierung und Identität oder anderer Merkmale benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden.
- **Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**
Wir halten die ILO Konvention zur Schaffung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds durch angemessene Arbeitsschutzmaßnahmen ein. Gefährdungen und die daraus resultierenden Gesundheitsrisiken werden angemessen beurteilt und erforderliche Schutzmaßnahmen zur bestmöglichen Vorbeugung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen implementiert. Beschäftigte werden regelmäßig in für sie verständlicher Form zu allgemeinen Sicherheitsbestimmungen unterwiesen, geeignete Arbeitsmittel und Schutzausrüstungen sowie Maßnahmen zur Notfallvorsorge und -abwehr werden bereitgestellt.
- **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**
Wir achten das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Arbeitnehmervertretungen, zu Streiks und Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit den für uns geltenden Gesetzen gemäß der ILO Konventionen.
- **Faire Entlohnung und Arbeitszeiten**
Wir halten die geltenden nationalen Gesetzgebungen zu Arbeitszeit, Vergütung, Mindestlohn und Sozialleistungen ein, die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit lehnen wir ab. Dieses fordern wir auch von unseren Zulieferern.
- **Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen**
Wir vermeiden strikt schädliche Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, einen übermäßigen Verbrauch von Wasser, Luftverunreinigungen sowie schädliche Lärmemissionen, die geeignet sind, die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion der Nahrung erheblich zu beeinträchtigen, einer Person den Zugang zu einwandfreiem Wasser zu verwehren, einer Person den Zugang zu Sanitäreinrichtungen zu erschweren oder zu zerstören oder die Gesundheit eines Menschen zu schädigen.
Darüber hinaus untersagen wir strikt jede widerrechtliche Aneignung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage eines Menschen sichert.
- **Einsatz von Sicherheitspersonal**
Wir achten die Einhaltung der Menschenrechte bei der Beauftragung und Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz unternehmerischer Projekte. Wir vermeiden, dass aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte eine Verletzung dieser Grundsätze droht.

2.2 Schutz der Umwelt

Wir handeln umweltbewusst gemäß unserer [CSR- bzw. Nachhaltigkeits-Strategie](#). Daher ergreifen wir Maßnahmen, um Umweltbelastungen durch unsere unternehmerischen Aktivitäten zu reduzieren. Dies

umfasst den sparsamen Einsatz von Ressourcen, die Reduktion negativer Auswirkungen auf die Umwelt während der Herstellung und Nutzung unserer Produkte, bis hin zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen. Dies bedeutet:

- **Verantwortungsbewusster Ressourceneinsatz**
Wir haben eine verantwortungsbewusste Umweltstrategie implementiert, inklusive Maßnahmen zur Ressourcenschonung, Wieder- und Weiterverwendung von Materialien, Vermeidung und Reduktion von Abfällen und Emissionen, etc.
- **Einhaltung der umweltbezogenen Pflichten**
Wir halten die umweltbezogenen Pflichten in Bezug auf die Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen in Produkten/Herstellverfahren wie auch die entsprechende Handhabung von Quecksilberabfällen (Minamata Übereinkommen), den Einsatz und die Entsorgung von persistenten organischen Schadstoffen sowie die Sammlung, Lagerung und Entsorgung von daraus resultierenden Abfällen (Stockholmer Übereinkommen), oder die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (Basler Übereinkommen) konsequent ein.
- **Wir ergreifen geeignete Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der Lieferkette, in Anlehnung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens der Vereinten Nationen.**
- **Transparenz über Treibhausgasemissionen**
Wir arbeiten an einer immer stärkeren Transparenz in Bezug auf die Treibhausgasemissionen in unserer eigenen sowie in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten.

2.3 Ethisches Geschäftsverhalten

Unsere Reputation ist uns ein hohes Gut, weshalb wir Wert auf ein ethisch korrektes Geschäftsverhalten in Übereinstimmung mit den relevanten lokalen, nationalen und internationalen Gesetzen und Richtlinien legen. Dazu zählen unter anderem:

- **Verbot von Korruption und Bestechung**
Wir verbieten jegliche Form von Korruption, Bestechung, Betrug, Veruntreuung, Erpressung, etc. Jede unlautere Vorteilsgewährung an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel der Beeinflussung einer Entscheidung ist strikt untersagt. Dies schließt das Geben, Anbieten, Versprechen ebenso wie das Annehmen, Anbieten und sich Versprechen lassen – auch über Dritte – mit ein. Vorteile wie Kick-Back-Zahlungen, illegale Zahlungen, Anreize, Gefälligkeiten oder sonstige Vorteile dürfen ebenso wenig wie Schmiergeld oder Beschleunigungsgeld genutzt werden.
- **Einladungen und Geschenke dürfen ebenfalls nicht eingesetzt werden, um Entscheidungen zu beeinflussen. Dies gilt sowohl für die Einladung unserer Beschäftigten durch Zulieferer wie auch die Einladung von Dritten durch uns.**
- **Umgang mit Interessenkonflikten**
Entscheidungen der Tele Columbus Gruppe basieren ausschließlich auf sachlichen Kriterien. Interessenkonflikte mit privaten Belangen wie nahestehenden Personen oder weiteren Arbeits- oder Auftragsverhältnissen sind zu vermeiden, bzw. müssen offengelegt und ausgeräumt werden.
- **Fairer Wettbewerb**
Die Einhaltung der Gesetze zum fairen Verhalten im Wettbewerb, der fairen Werbung und der fairen Geschäftstätigkeit ist für uns sehr wichtig. Wir beteiligen uns nicht an kartellrechtswidrigen Absprachen, missbrauchen keine marktbeherrschende Stellung und beteiligen uns nicht an anderen wettbewerbswidrigen Geschäftspraktiken. Dies schließt auch die Beachtung aller anwendbaren Regelungen zu Im- und Export sowie Wirtschaftssanktionen und -embargos mit ein.
- **Vertraulichkeit und Datenschutz**
Wir halten die Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz und zur Informationssicherheit ein. Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Beschäftigten, Kunden und Geschäftspartnern erfolgt nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben. Die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Daten erfolgt im Rahmen der gültigen Gesetze und

Vorschriften zum Datenschutz und der Informationssicherheit sowie behördlichen Vorschriften. Unsere technischen Informationssysteme sind ausreichend gegen unbefugte Zugriffe, Cyberangriffe, etc. gesichert und die üblichen Standards werden eingehalten.

3. Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Die Sorgfaltspflichten orientieren sich an oben genannten Standards und Rahmenbedingungen. Sie werden im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) konkretisiert. Wir setzen die Sorgfaltspflichten im Sinne eines LkSG-Compliance Management System (LkSG-CMS) um, das aus folgenden, aufeinander aufbauenden Elementen besteht:

3.1 Zuständigkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten trägt der Vorstand der Tele Columbus AG. Die operative Umsetzung liegt in den Bereichen Human Resources für die Umsetzung der menschenrechtsbezogenen Pflichten und Corporate Social Responsibility (CSR) für die Umsetzung der umweltbezogenen Pflichten im eigenen Geschäftsbetrieb. Procurement verantwortet die Umsetzung der Sorgfaltspflichten bei unseren unmittelbaren Zulieferern. Die Berichterstattungspflicht liegt im Fachbereich CSR, das Beschwerdeverfahren im Fachbereich Compliance. Die operative Umsetzung überwacht der Menschenrechtsbeauftragte, unser Chief Compliance Officer. Zusätzlich wird die Wirksamkeit der Prozesse durch Internal Audit überprüft. Alle operativen Einheiten arbeiten eng zusammen und stehen in einem regelmäßigen Austausch zur Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen.

Wir sind überzeugt, dass ein wirksames LkSG-CMS über alle Fachbereiche hinweg tief in die Prozesse des Unternehmens verankert werden muss. Diesem Gedanken tragen wir Rechnung mit unserem Human Rights Board. Das Board besteht aus Mitgliedern der vorgenannten Bereiche sowie Vertretern des Bereichs Legal & Regulatory. Das Board unterstützt den Menschenrechtsbeauftragten in der Überwachung und Weiterentwicklung des LkSG-CMS und dient gleichzeitig als Eskalations- und Entscheidungsinstanz für konkrete Fragestellungen. Das Gremium trifft sich quartalsweise und bei Bedarf ad-hoc.

Der Vorstand wird quartalsweise und bei Bedarf anlassbezogen vom Menschenrechtsbeauftragten über dessen Arbeit und den Stand des LkSG-CMS informiert. Gleiches gilt für den Aufsichtsrat.

3.2 Risikoanalyse

Zur Ermittlung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken führen wir eine jährliche Risikoanalyse für unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere unmittelbaren Zulieferer durch. Verändert sich die Risikolage in unserem eigenen Haus oder in unserer Lieferkette wesentlich, erhalten wir substantiierte Kenntnis von Menschenrechtsverletzungen bei unmittelbaren oder mittelbaren Zuliefernden, so erfolgt zusätzlich eine anlassbezogene Risikoanalyse. Die Erkenntnisse der Risikoanalyse fließen in unsere Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie in unsere Grundsatzklärung ein.

Die Risikoanalyse erfolgt auf Basis eines allgemeinen Risikokatalogs mit theoretischen Szenarien für Risiken, die das LkSG benennt. Der theoretische Risikokatalog wird durch Bereichsverantwortliche auf die tatsächlichen Risiken für die Tele Columbus Gruppe angepasst. Der so erarbeitete Risikokatalog wird in der Ausprägung der Einzelrisiken bewertet und diese Bewertung vom Menschenrechte-Board plausibilisiert. Ergebnis ist das Risikoinventar. Der Risikokatalog wird jährlich neu bewertet und ggf. angepasst.

Für unsere unmittelbaren Zulieferer erfolgt die Bewertung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in zwei Schritten: Ausgehend von den aktiven unmittelbaren Zulieferern im gewählten Betrachtungszeitraum und nach Höhe des Beschaffungsvolumens, ermitteln wir im Rahmen der abstrakten Betrachtung das theoretische Risikopotenzial. Auf Basis der Kriterien Land und Produkt- bzw. Dienstleistungsart nehmen wir eine erste Einschätzung des Risikopotenzials vor. Für risikoexponierte Zulieferer erfolgt in einem weiteren Schritt eine konkrete Risikoanalyse. Die risikoexponierten Zulieferer

führen ein Self-Assessment mittels Fragebögen durch. Die Ergebnisse werden mit frei zugänglichen Informationen aus den Medien angereichert. Bestätigt sich die Einschätzung des Risikos, erfolgt eine Bewertung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken aus Sicht der Betroffenen. Wir ermitteln die Schwere (Grad der Beeinträchtigung, Anzahl betroffener Personen bzw. die Größe der betroffenen Umweltbereiche sowie die Unumkehrbarkeit) und die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und bewerten unseren Verursachungsbeitrag und unser Einflussvermögen zur Behebung oder Vermeidung von Risiken. Das Human-Rights-Board plausibilisiert und überwacht die Bewertung sowie die darauf aufbauenden Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Neben der regulären kann eine anlassbezogene Risikoanalyse notwendig werden. Darüber entscheidet das Human-Rights-Board. Das Vorgehen folgt dem selben Prozess der Analyse der unmittelbaren Zulieferer jedoch ggf. bezogen auf die entsprechende Veränderung.

Erlangen wir substantiierte Kenntnis über ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko bei einem mittelbaren Zulieferer, führen wir eine Risikoanalyse dem beschriebenen Prozess folgend durch. Das Human-Rights-Board bewertet die Erkenntnisse und entscheidet über weitere Präventions- oder Abhilfemaßnahmen und überwacht deren Umsetzung.

3.3 Präventionsmaßnahmen

Wir wollen gemeinsam mit unseren Liefernden auf Augenhöhe an der Verbesserung der menschenrechts- und umweltbezogenen Standards arbeiten. Auf Basis der Erkenntnisse aus der Risikoanalyse setzen wir angemessene Präventionsmaßnahmen um. Im Wesentlichen setzen wir folgende Präventionsmaßnahmen ein:

- Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
Wir wollen mit integren Geschäftspartnern zusammenarbeiten. Daher berücksichtigen wir bei der Bewertung unserer unmittelbaren Zulieferer im Rahmen des Auswahlprozesses menschenrechts- und umweltbezogene Aspekte. Die umgesetzten Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken sollen helfen, die identifizierten Risiken zu verhindern oder zu minimieren.
- Kommunikation & Schulungen
Wir sensibilisieren unsere Beschäftigten auf die Anforderungen des LkSG und die zu Grunde liegenden Menschenrechte und Umweltstandards durch Artikel im Intranet, Präsentationen und eLearnings. Alle an den LkSG-relevanten Prozessen beteiligte Beschäftigte erhalten zusätzlich aufgabenbezogene Schulungen.
- Vertragsgestaltung mit unmittelbaren Zulieferern
Unser Lieferantenkodex formuliert unsere Erwartungen an den Schutz der Menschenrechte und Einhaltung der Umweltstandards gegenüber unseren unmittelbaren Zulieferern. Mit unmittelbaren Lieferfirmen, die ein erhöhtes Menschenrechts- oder Umweltrisiko laut Risikoanalyse aufweisen, vereinbaren wir vertraglich die Erwartungen an die Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Anforderungen der Zulieferer sowie deren angemessene Adressierung gegenüber ihren Zulieferern. In diesen Fällen vereinbaren wir zusätzlich entsprechende Kontrollmechanismen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der gewählten Maßnahmen werden wir mindestens jährlich und bei Bedarf anlassbezogen überprüfen.

3.4 Abhilfemaßnahmen

Stellen wir fest, dass ein Zulieferer menschenrechtsbezogene oder umweltbezogene Pflichten verletzt hat oder dies unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir umgehend angemessene Abhilfemaßnahmen. Diese sind fallbezogen. Ziel der Maßnahmen ist es, Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Zeigt der Zulieferer nach Ablauf einer angemessenen Frist keine Bereitschaft, die Verstöße abzustellen bzw. entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, so behalten wir uns das Recht vor, je nach Schwere des Verstoßes, die Geschäftsbeziehung auszusetzen, die Annahme von Lieferungen im Rahmen einer Bestellung zu verweigern und/oder Waren an den Zulieferer zurück zu senden, bis die

Verstöße nachweislich abgestellt werden. In besonders schweren Fällen ziehen wir in Erwägung, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit dem Zulieferer außerordentlich zu beenden.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der gewählten Maßnahmen werden wir mindestens jährlich und bei Bedarf anlassbezogen überprüfen.

3.5 Beschwerdeverfahren

Kommt im Rahmen der Lieferbeziehungen bei einem Zulieferer, seinen Beschäftigten oder anderen betroffenen Parteien der Verdacht auf, dass es zu einem Verstoß gegen Menschenrechts- oder Umweltstandards gekommen sein könnte, so kann der Hinweis über unser Beschwerdeverfahren erfolgen. Weitere Informationen zum Verfahren und zum Tool sind auf unserer Homepage abrufbar:

[Rede.Frei.](https://www.telecolumbus.com/unternehmen/corporate-governance/hinweisgebersystem/)

(<https://www.telecolumbus.com/unternehmen/corporate-governance/hinweisgebersystem/>)

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens werden wir mindestens jährlich und bei Bedarf anlassbezogen überprüfen.

3.6 Dokumentation, Überwachung und Berichterstattung

Wir dokumentieren die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten nach LkSG fortlaufend. Mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüfen wir die Wirksamkeit des LkSG-CMS und des zugehörigen Risikomanagements. Ab 2024 berichten wir jährlich über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und veröffentlichen den Bericht auf unserer Homepage.

3.7 Umgang mit Verstößen

Hinweise auf mögliche Menschenrechtsverletzungen können über das web-basierte Beschwerde-Tool [Rede.Frei.](https://www.telecolumbus.com/unternehmen/corporate-governance/hinweisgebersystem/) (<https://www.telecolumbus.com/unternehmen/corporate-governance/hinweisgebersystem/>) schriftlich oder als Sprachnachricht in mehreren Sprachen abgegeben werden. Dieser Kanal steht den Beschäftigten und allen Externen zur Verfügung.

Das Compliance-Team nimmt den Hinweis entgegen und prüft zunächst auf Plausibilität. Sollten wir Rückfragen zum besseren Verständnis des Sachverhalts haben, werden wir diese – falls gewünscht und möglich – an den Hinweisgebenden stellen. Ist der Hinweis plausibel und besteht ein Anfangsverdacht auf einen Verstoß gegen die genannten Gesetze, Standards oder Richtlinien, dann leitet das Team eine Untersuchung ein. Der Anfangsverdacht wird in einer entsprechenden Untersuchung bearbeitet. Die Untersuchung erfolgt nach festgelegten Standards, wobei Methoden und Umfang auf den jeweiligen Fall angepasst werden. In allen Untersuchungen gilt grundsätzlich die Unschuldsvermutung für die betroffene Person, bis ein Verstoß nachgewiesen wurde. Wir legen Wert auf eine faire Behandlung, weshalb wir ergebnisoffen untersuchen. Dazu gehört auch, dass wir Untersuchungen zügig durchführen. Da jeder Fall individuell ist, können Untersuchungen in wenigen Tagen oder in mehreren Monaten abgeschlossen sein.

Kommen wir in der Untersuchung zu dem Schluss, dass ein Unternehmen der Tele Columbus Gruppe gegen die Menschenrechte verstoßen hat, werden wir umgehend angemessene Maßnahmen ergreifen, um das Fehlverhalten oder die Verstöße zu verhindern. Zudem werden wir arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen die handelnden Beschäftigten in Betracht ziehen. Wurde der Verstoß in einem Unternehmen der Lieferkette begangen, werden wir gemeinsam mit dem Unternehmen einen Plan zur Verhinderung weiterer Verstöße und zur Minderung der negativen Auswirkungen auf die Betroffenen abstimmen.

Die zu ergreifenden Maßnahmen und ihre Umsetzungsdauer hängen vom vorliegenden Fall ab und richten sich nach Art und Schwere des Sachverhalts sowie nach dem Verursacher des Verstoßes in unserem eigenen Unternehmen oder bei einem Geschäftspartner.

4. Unser risikobasierter Ansatz

4.1 Logik der Risikoerhebung und -bewertung

Um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserem eigenen Haus und in unserer Lieferkette besser zu verstehen, führen wir mindestens jährliche spezifische Analysen durch. Signifikante Veränderungen wie eine veränderte Gesetzgebung, die Einführung neuer Produkte, Projekte oder Geschäftsfelder würde eine ad-hoc-Risikoanalyse notwendig machen. Wir nehmen diese Analysen risikoorientiert vor, Lieferanten mit einem erhöhten menschenrechtlichen Risiko überprüfen wir dahingehend, ob sie selbst Maßnahmen ergreifen, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte im Rahmen ihrer Tätigkeit für uns zu verhindern, zu beenden und abzuschwächen.

Auf Basis der erhobenen Daten werden die Lieferanten in drei Risikokategorien (niedrig, mittel und hoch) eingestuft. Wichtige Kriterien für die Einstufung sind:

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit sowie
- Sitz des Lieferanten.

4.2 Logik der Präventionsmaßnahmen

Die Risiko-Kategorie entscheidet über die Ausgestaltung der zu ergreifenden Präventionsmaßnahmen. Je höher das Risiko, desto umfangreichere Präventionsmaßnahmen ergreifen wir. Leitbild unserer Präventionsmaßnahmen ist die Weiterentwicklung unserer Lieferanten. Die konkreten Maßnahmen hängen von folgenden Kriterien ab:

- Unserem Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher eines menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risikos oder der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht,
- die Schwere des typischerweise zu erwartenden Verstoßes, die Reversibilität des Verstoßes und die Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Verstoßes gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Verpflichtungen und
- die Art des kausalen Beitrags des Unternehmens zum Risiko für Menschenrechte

4.3 Umgang mit festgestellten Risiken

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir bisher keine menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken für die Tele Columbus Gruppe im eigenen Geschäftsbereich als wesentlich erkannt. Daher besteht zunächst kein weiterer Handlungsbedarf im Hinblick auf Abhilfemaßnahmen in unserem eigenen Geschäftsbereich. Mit Blick auf unsere unmittelbaren Zulieferer haben wir keine wesentlichen Risiken identifiziert. Gleichwohl ergab die abstrakte Risikoanalyse eine prinzipielle Exponierung durch Land und Produkt- oder Dienstleistungsart. Diesen Risiken begegnen wir durch entsprechende Präventionsmaßnahmen für die betroffenen Lieferanten wie die Annahme unseres Lieferantenkodexes und die Beantwortung von Fragebögen, die gegebenenfalls weitere Maßnahmen nach sich ziehen könnten. Auf Basis der aktuell vorliegenden Informationen haben wir keinen Bedarf an Abhilfemaßnahmen identifiziert.

5. Schlussbemerkung

Die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte fasst unseren Ansatz zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach LkSG zusammen. Für die Einhaltung der verpflichtenden Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards entlang unserer Lieferkette haben wir entsprechende Prozesse eingeführt. Wir überprüfen unsere Prozesse und Kontrollen regelmäßig und bei Bedarf auch ad-hoc und aktualisieren – soweit Bedarf dazu besteht – diese Grundsatzklärung.

Version 1.3 wurde vom Vorstand der Tele Columbus Gruppe am 15.04.2026 freigegeben.